

Hinweis zum Datenschutz im Rahmen der Geeignetheitsüberprüfung als Tagespflegeperson

Die Geeignetheitsüberprüfung als Tagespflegeperson ist ein Prozess unter Beteiligung der folgenden Institutionen:

Familien-Service-Büro	Das FamS
Haus der Familie	HdF
Deutsches Rotes Kreuz	DRK

Der städtische Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ist gemäß Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) verpflichtet, die Geeignetheitsüberprüfung durchzuführen und hat deshalb folgendes Verfahren festgelegt:

1. Erstgespräch beim „Das FamS“
2. Personalbogen für Tagespflegepersonen über „Das FamS“ beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie einreichen
3. Behördenanfragen durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
4. persönliches Gespräch durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
5. Begutachtung der Wohnverhältnisse durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Ausnahme: Nicht bei Kinderbetreuer/Kinderfrau (Betreuung im Haushalt der Eltern)
6. Teilnahme am 160-stündigen Qualifizierungskurs beim HdF bzw. DRK
Ausnahme: Erzieher/innen und Sozialpädagogen/innen brauchen aufgrund ihrer Berufsausbildung nicht an dem Qualifizierungskurs teilnehmen, es ist jedoch die Vorlage einer Konzeption erforderlich
7. erfolgreicher Abschluss des Qualifizierungskurses mit Zertifikat
8. Erteilung der Erlaubnis/Berechtigung zur Kindertagespflege durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Den oben aufgeführten Institutionen wird die Zustimmung erteilt, personenbezogene Daten und Erkenntnisse über die Bewerber an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie weiterzuleiten. Die Zustimmung erfolgt mittels Unterschrift auf dem Personalbogen zur Kindertagespflege.

Stadt  **Braunschweig**

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie